

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3333/17-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

11.12.2017

Betr.: Wahl einer weiteren Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming
(TFBG-02)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf auf Vorschlag der Landrätin Frau Dietlind Biesterfeld auf die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	111010.501100
Bezeichnung des Produktkontos:	Dienstaufwendungen Beamte
Ansatz:	Besoldungsgruppe B 3

Luckenwalde, den 16. November 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Beschluss 5-3175/17-KT vom 26.06.2017 hat der Kreistag den Text der Ausschreibung gemäß Anlage 1 festgelegt. Der Kreistag hat der Landrätin die Aufgabe übertragen, die Stelle öffentlich bundesweit auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung (Anlage 1) wurde wie folgt veröffentlicht:

12.07.17	bb-intern, Intranet der Verwaltungen des Landes Brandenburg (ausführlich)
12.07.17	Bund.de, Verwaltung online (ausführlich)
12.07.17	Internetportal des Landkreises Teltow-Fläming (ausführlich)
12.07.17	Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming (ausführlich)
13.07.17	Die Zeit (Kurzform)
15.07.17	Märkische Allgemeine Zeitung, Gesamtausgabe (Kurzform)
15.07.17	Lausitzer Rundschau, Gesamtausgabe (Kurzform)
15.07.17	Märkische Oderzeitung, Gesamtausgabe (Kurzform)
15.07.17	Der Tagesspiegel, Hauptausgabe Berlin einschl. PNN (Kurzform)
19.07.17	Amtsblatt für Brandenburg (ausführlich)

1. Bewerberauswahl

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 10 Bewerbungen bei der Landrätin eingegangen (Anlage 2 – Übersicht über die Bewerberinnen und Bewerber). Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte dieser Bewerber/-innen wurden deren Namen sowie sämtliche Angaben, die einen Rückschluss auf die Person ermöglichen, anonymisiert.

Die Bewerbungen wurden unter Zugrundelegung des durch den Kreistag in der Stellenausschreibung formulierten Anforderungsprofils und der festgesetzten Bewerbungsfrist vorgeprüft und folgendes festgestellt:

1. eine Bewerberin und 5 Bewerber (grün markiert) erfüllen das in der Stellenausschreibung formulierte Anforderungsprofil.
2. 4 Bewerber (rot markiert) erfüllen das in der Stellenausschreibung formulierte Anforderungsprofil nicht.

Daraufhin wurden die eine Bewerberin und die 5 Bewerber, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, zu einem Vorstellungsgespräch am 25. Oktober 2017 eingeladen. Zwei Bewerber (Ifd. Nr. 5 und 8) haben den Termin abgesagt.

2. Informationsrecht des Kreistages

Der Kreistag hat am 26. Juni 2017 den Beschluss 5-3172/17-KT gefasst, einen zeitweiligen Ausschuss „Wahlvorbereitungsausschuss“ mit 8 Mitgliedern zur Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten zu bilden. Alle Abgeordneten des Kreistages haben seit dem 8. September 2017 die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen im Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal einzusehen sowie an den Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses teilzunehmen.

3. Wahlvorbereitungsausschuss (zeitweilig)

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat in der Sitzung am 7. September 2017 die Bewerberunterlagen gesichtet. In der Sitzung am 20. September 2017 erfolgte die Auswahl der Bewerber, die zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden sowie die Festlegung zum Ablauf der Entscheidungsfindung für den Wahlvorbereitungsausschuss (siehe Anlage 3 einschließlich Punktematrix mit Kriterienfeldern.)

In der Sitzung am 25. Oktober 2017 wurden die Vorstellungsgespräche durchgeführt.

Im Anschluss an die Vorstellungsgespräche votierte der Wahlvorbereitungsausschuss mit 6 von 7 Stimmen für Frau Biesterfeld.

Frau Dietlind Biesterfeld konnte die Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschuss im Vorstellungsgespräch mit ihrem souveränen Auftreten, mit hoher Fachkompetenz und ihren sehr konkreten Ausführungen zu ihrer Herangehensweise an ihre künftige Tätigkeit überzeugen. Damit hob sie sich klar von den Mitbewerbern ab.

4. Vorschlag der Landrätin

Bei der Auswahlentscheidung (Wahlvorschlag) wurde berücksichtigt, wer von den Bewerbern/-innen nach Maßgabe des Anforderungsprofils in der Stellenausschreibung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung am besten (Bestenauslese) für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist (Art. 33 Abs. 2 GG, § 9 BeamtStG).

Die Landrätin schlägt dem Kreistag vor, **Frau Dietlind Biesterfeld** als Beigeordnete zu wählen.

Begründung:

In der Stellenausschreibung war die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation gefordert. Vorausgesetzt wurde weiterhin eine mehrjährige Führungserfahrung mit Personalverantwortung im öffentlichen Dienst. Eine mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung war erwünscht.

Frau Biesterfeld erfüllt das in der Stellenausschreibung formulierte Anforderungsprofil. Der berufliche Werdegang ist der Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Frau Biesterfeld überzeugte im Vorstellungsgespräch mit souveränem und aufgeschlossenem Auftreten. Sehr deutlich stellte sie die Schnittstellenfunktion dar, die einer Beigeordneten zwischen Verwaltung und politischem Raum zukommt. Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten verfügt Frau Biesterfeld über ein umfangreiches einschlägiges Fachwissen auf vielen verschiedenen Gebieten. Sie sammelte Erfahrungen auf unterschiedlichen politischen Ebenen sowie bei der Arbeit in großen Teams. Besonders positiv aufgefallen ist, dass sich Frau Biesterfeld in Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch mit inhaltlichen Fragen und einem konkreten Fallbeispiel auseinandersetzte, das sich mit allen Themenbereichen des Dezernates befasst. Hierbei zeigte sie konkret ihre Herangehensweise zur Problemlösung auf. Gleichzeitig sprach sie die Themen Mitarbeiterinformation und Mitarbeiterführung als wichtige Aufgabe an. Sehr überzeugend ist auch der Anspruch von Frau Biesterfeld, das Verwaltungshandeln verständlich sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung selbst gestalten zu wollen.

Nach Auswertung der Vorstellungsgespräche konnte sich Frau Biesterfeld in allen 3 Kriterienfeldern gegenüber den anderen Bewerberinnen und Bewerbern durchsetzen.

4. Wahlverfahren im Kreistag

Die Wahl der/des Beigeordneten erfolgt in öffentlicher Sitzung nach den Regelungen des § 131 Abs. 1, § 60 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 40 Abs. 2 bis 4 BbgKVerf.

Für die erfolgreiche Wahl ist im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages notwendig (29 Ja-Stimmen).

Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so ist für die Wahl nach dem Wortlaut des § 60 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf abweichend von § 40 BbgKVerf die Mehrheit der Stimmen erforderlich. Dabei sind nur gültige Stimmen zu berücksichtigen. Bei mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen ist die Wahl gescheitert.

Die Wahlhandlung ist gemäß § 39 Abs. 1 Satz 5 BbgKVerf geheim. Eine Abweichung davon kann vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Kreistages, sofern sie nicht gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Die Durchführung der Wahlhandlung wird gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages von einer Wahlkommission geleitet.

5. Rechtswirkung der Wahl

Nach Annahme der Wahl erwirbt der Gewählte die Anwartschaft auf seine Ernennung. Erst im Vollzug der Wahl (Aushändigung und Entgegennahme der Ernennungsurkunde) wird der gewählte Kandidat Beamter auf Zeit.

Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist eine angemessene Frist vor Aushändigung der Urkunde abzuwarten, was sich aus Art. 19 Abs. 4, 33 Abs. 2 GG herleitet. Vor der Ernennung der Beigeordneten muss der Dienstherr die Auswahlentscheidung den unterlegenen Bewerbern mitteilen (Urteil vom 01.04.2004 - BVerwG 2 C 26.03 und Urteil vom 11.02.2009 – BVerwG 2 A 7.06). Danach ist eine angemessene Zeit abzuwarten, damit die unterlegenen Bewerber den Rechtsweg beschreiten können. In der Praxis der Verwaltungsgerichte hat sich eine Wartezeit von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Ablehnung der Bewerbung beim unterlegenen Bewerber als angemessen herausgebildet.

Es ist vorgesehen, die Ernennungsurkunde am 2. Januar 2018 auszuhändigen.

Anlagen:

1. Stellenausschreibung Kennziffer TFBG-02
2. anonymisierte Liste aller Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der/des Beigeordneten (TFBG-02)
3. Ablauf der Entscheidungsfindung einschließlich Punktematrix mit Kriterienfeldern
4. Lebenslauf von Frau Dietlind Biesterfeld